

Vorlage-Nr.: **0110-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 227-001
Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Volkshochschulkommission
Wahl von vier Mitgliedern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 4 Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 7 der VHS-Satzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		

Begründung:

Auszug aus der Satzung für die Kreisvolkshochschule Darmstadt-Dieburg:

§ 7 Die Kreisvolkshochschulkommission

- (1) Zur Förderung der Arbeit der KVHS wird eine Kommission gebildet.
- (2) Für die Kreisvolkshochschulkommission gelten die Bestimmungen des § 43 der Hessischen Landkreisordnung (HKO). Die nicht dem Kreisausschuss angehörenden Mitglieder werden vom Kreistag berufen.
- (3) Die Kommission hat beratende Funktion. Insbesondere ist sie zum Haushaltsplan zu hören.
- (4) Die Kommission tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird.
- (5) Der Kommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
 1. als Vertreter/innen der Kreisorgane
 - der Landrat als Vorsitzender
 - zwei vom Kreisausschuss zu bestimmende weitere Mitglieder des Kreisausschusses
 - vier Kreistagsabgeordnete
 2. als Vertreter/innen der gesellschaftlichen Bereiche in der KVHS
 - ein/e Vertreter/in der IHK
 - ein/e Vertreter/in der Handwerkskammer
 - ein/e Vertreter/in des DGB
 - ein/e Vertreter/in der Landwirtschaft
 - ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche
 - ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche
 - ein/e Vertreter/in des staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - ein/e Vertreter/in der Vereinigung hessischer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände e.V., Bezirk Südhessen
 - je ein/e Vertreter/in der Sportkreise Darmstadt und Dieburg
 - ein/e Vertreter/in des Ausländerbeirats
 3. als Vertreter/innen der KVHS
 - drei Zweigstellenleiter/innen
 - drei Kursleiter/innen oder Dozenten/Dozentinnen, die von der Kursleiter/innenversammlung benannt werden.
 - drei Teilnehmer/innen auf Vorschlag des/der Leiters/Leiterin